



Infoblatt zum Schwimmunterricht am Gymnasium Hankensbüttel

Sehr geehrte Eltern der 5. Klassen,

das Waldbad Hankensbüttel hat geöffnet und wir haben nun die Möglichkeit, den Sportunterricht hier stattfinden zu lassen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den Schwimmunterricht informieren.

Ablauf:

Die Klassen gehen gemeinsam mit der Lehrkraft vom Schulhof zum Schwimmbad. Der Eintritt in das Bad ist für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei. Die Klassen gehen nach dem Unterricht wieder geschlossen mit der Lehrkraft zurück zur Schule.

Mitzubringen sind:

- Badekleidung (bei Mädchen nach Möglichkeit einteiliger Badeanzug, bei Jungen nach Möglichkeit enganliegende Badehose)
- Handtuch
- Empfehlung: Plastiktüte für die nassen Sachen
- Duschmittel (Hygiene- Vorschrift)
- evtl. Fön oder Mütze für den Rückweg, da die Haare nicht immer ganz trocken geföhnt werden
- Badeschlappen (auch für Schülerinnen und Schüler, die nicht aktiv am Schwimmunterricht teilnehmen können, da Straßenschuhe am Beckenrad nicht gestattet sind)
- genügend zu trinken für danach (gilt natürlich auch für jeden anderen Sportunterricht)
- immer lange Sportbekleidung und T-Shirt für die „Trockenphasen“ im Bad oder falls der Sportunterricht aufgrund des Wetters doch in der Sporthalle stattfinden muss. Die schweren Schulranzen können vor dem Fußmarsch zum Waldbad in der Sporthalle eingeschlossen werden.

Bei Fragen zum Schwimmunterricht wenden Sie sich bitte an die jeweilige Sportlehrkraft.

Zusätzliche Regeln für den Schwimmunterricht

1. Die 5. Klassen gehen nur in Begleitung der Lehrkraft zum Schwimmbad. Ab der 6. Klasse können die SuS selbständig nach Absprache zum Waldbad gehen, sofern ihnen der Weg bekannt ist.
2. Die SuS warten vor dem Eingang. Die Lehrkraft ermittelt die Anzahl der SuS und die Anzahl der vorhandenen Jahreskarten. Diese werden dann an der Kasse in den Ordner eingetragen.
3. Die SuS stellen ordentlich ihre Straßenschuhe am Eingangsbereich ab und ziehen sich zügig (möglichst in der Sammelumkleidekabine) um. Die „Straßenbekleidung“ und die Schultaschen werden an einem von der Lehrkraft bestimmten Ort abgelegt. Für Wertsachen übernimmt die Lehrkraft keine Haftung.
4. Nichtaktive SuS befinden sich am Beckenrand und werden, wenn möglich, mit Hilfsaufgaben beauftragt. Der Beckenrand wird nicht mit Schuhen betreten („Badelatschen“) sind zulässig.
5. Die Becken werden erst nach Aufforderung der Lehrkraft betreten. Die SuS gehen dabei durch das „Fußbecken“ und duschen sich nach Ablage der Handtücher ab, bevor sie in das Wasser gehen.
6. Die SuS halten sich nur in den von der Lehrkraft freigegebenen Beckenbereich auf.
7. Es ist nicht zwingend notwendig, dass die SuS das Schwimmbadzeichen Bronze vorzeigen müssen. Bevor die Lehrkraft mit den SuS in den Schwimmer geht, überzeugt er sich von der sicheren Schwimmfähigkeit der SuS im Lehrschwimmbecken und entscheidet dann, welche SuS in den Schwimmer dürfen. Nichtschwimmern wird dringend empfohlen, privat einen Schwimmkurs zu belegen. Die entsprechenden Eltern sollen darauf hingewiesen werden.
8. Die Lehrkraft verlässt als letzter den Beckenbereich und zählt die SuS nach dem Umkleiden.
9. Sind die SuS wieder umgezogen, dürfen sie sich am Kiosk Eis oder Süßigkeiten kaufen. Warme Speisen sind lediglich nach der 6. Stunde zulässig. Ab der 6. Klasse gehen die SuS selbständig zur Schule zurück.

Leistungsbewertung

1.

Auszug: Bestimmungen für den Schulsport Niedersachsen

2.1.9

Uhren und Schmuckgegenstände sind grundsätzlich abzulegen und lange Haare zusammenzubinden.

Bei nicht abnehmbarem Schmuck wie z. B. Piercing oder künstlichen Fingernägeln ist die Teilnahme am Schulsport zuzulassen, wenn durch andere vorbeugende Maßnahmen wie z. B. Abkleben eine Gefährdung ausgeschlossen ist. Wegen der Erstickengefahr sind während des Schulsports Gegenstände im Mund wie Kaugummi und dergleichen zu untersagen.

Im Einzelfall haben die Personen nach Nr. 2.1 zu entscheiden, welche sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind.

Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Umsetzung einer sicherheitsfördernden Maßnahme wie z. B. die Abnahme oder das Abkleben von Schmuckgegenständen, kann diese bzw. dieser vom Sportunterricht oder dem außerunterrichtlichen Schulsport ausgeschlossen werden. Dieses Verhalten kann als Leistungsverweigerung gewertet werden.

Bitte an die Sportlehrkraft unterschrieben zurückgeben

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

1. Wir haben / ich habe das Infoblatt „Schwimmunterricht“ erhalten und gelesen.

2. Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an:

Unser /mein Kind...

☐ ist ein guter Schwimmer (wird vor Ort überprüft).

☐ kann ein bisschen schwimmen.

(Seepferdchen, wird vor Ort überprüft).

☐ kann nicht schwimmen.

☐ hat Angst vor dem Waser.

☐ darf aus gesundheitlichen Gründen (ärztl. Attest) nicht ins Wasser.

☐ hat noch kein Schwimmbzeichen.

☐ hat bereits folgendes Schwimmbzeichen.

3. Sonstige Mitteilungen und Information:

Datum, Unterschrift